

Gemeinde Feldkirchen  
LANDKREIS MÜNCHEN

## 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Seniorenwohnpark Feldkirchen, Dornacher Straße" nach §8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

**ENTWURF** in der Fassung vom 25.10.2023

in der Fassung vom .....2023

### Planung

#### WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. info@wuestinger-rickert.de

### Gemeinde

#### GEMEINDE FELDKIRCHEN

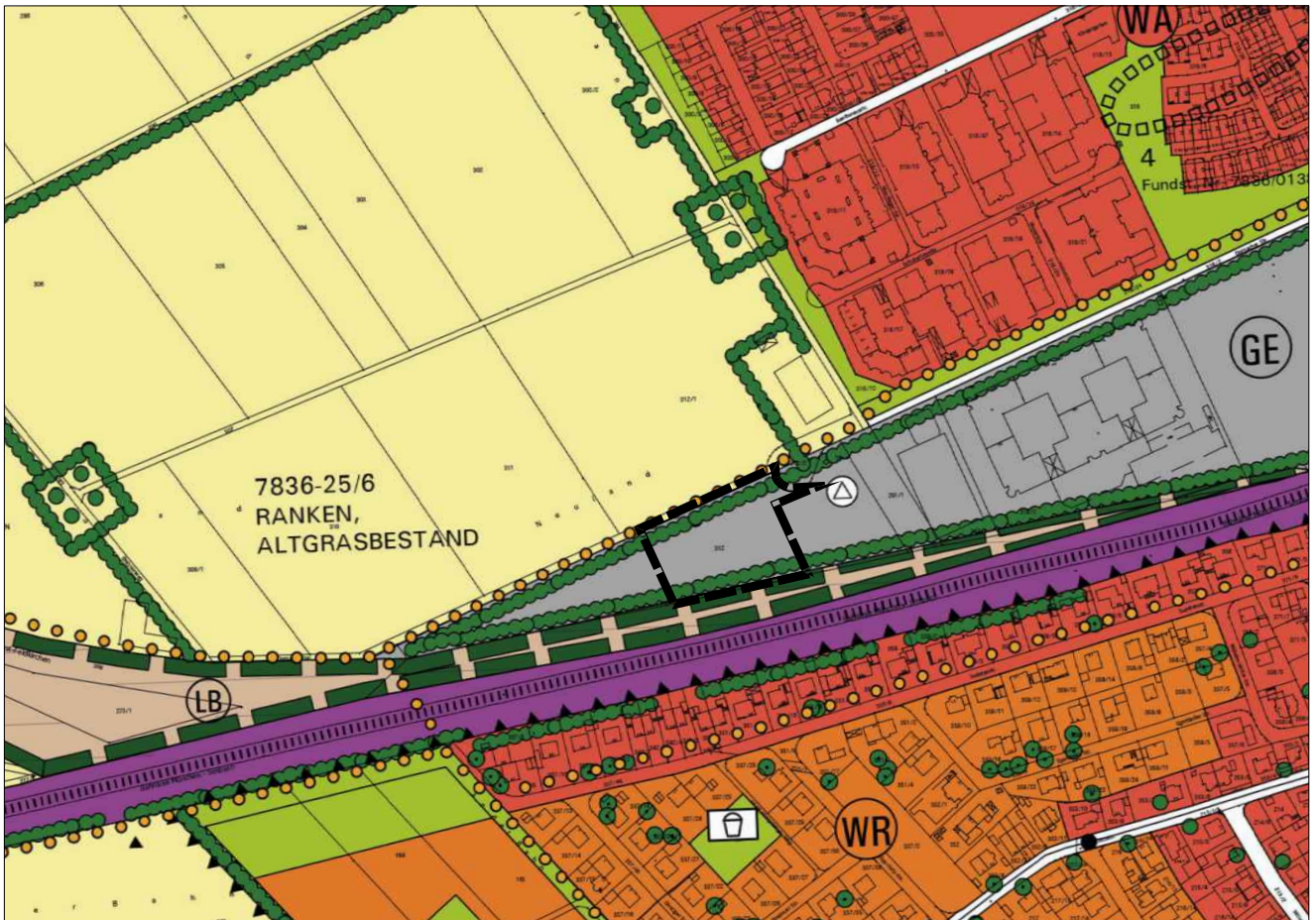
Rathausplatz 1 85622 Feldkirchen  
t. 089 909974 0 f. 089 909974 36  
e. rathaus@feldkirchen.de

## Präambel

Die Gemeinde Feldkirchen hat aufgrund des §5 in Verbindung mit den §§1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese 18. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** in der Fassung vom 1998

Maßstab 1:5.000 N



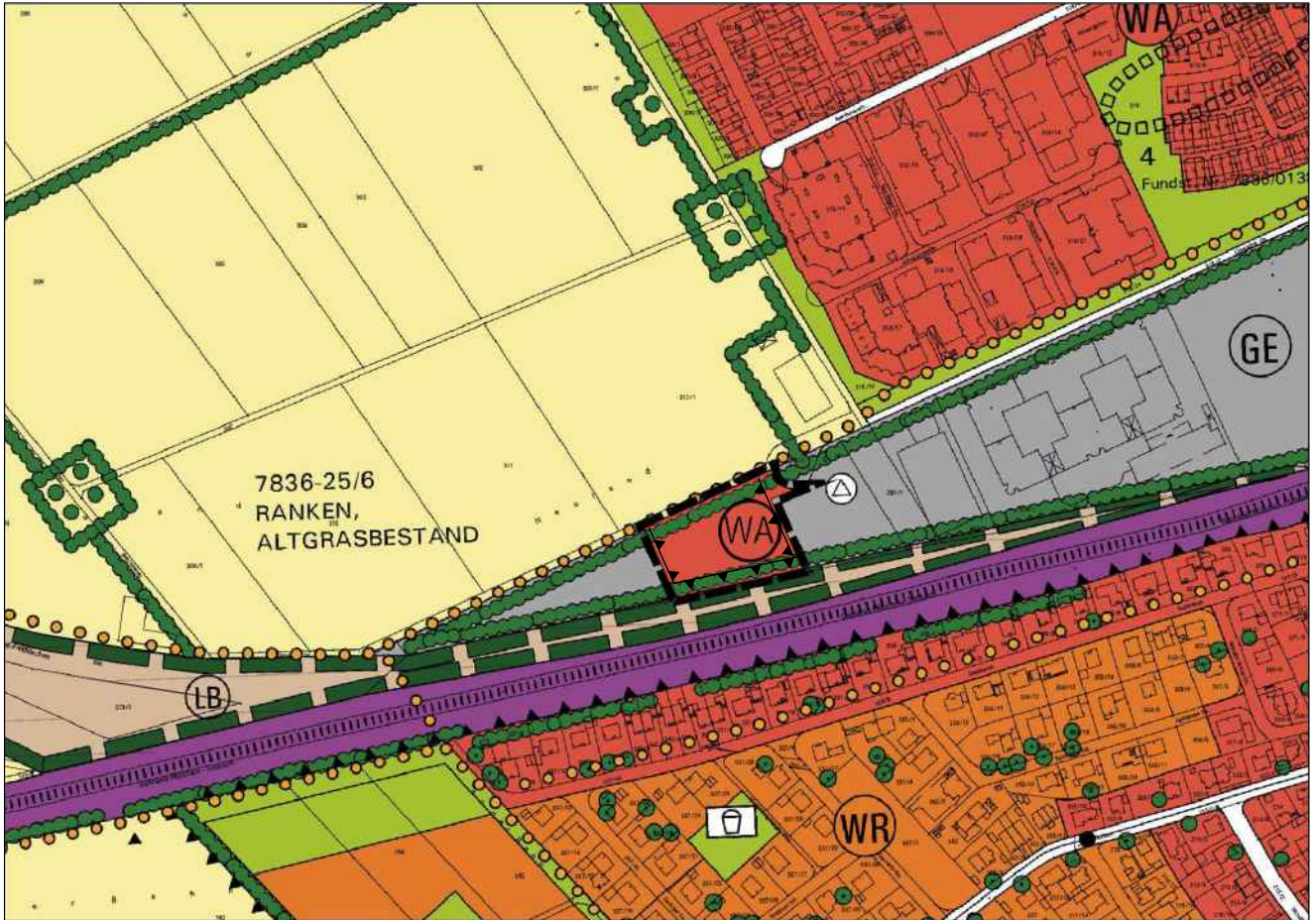
Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Gewerbegebiet

# 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5.000 N


Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:  
- Allgemeines Wohngebiet

## Legende


### Darstellungen nach BauGB

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung


 Gewerbegebiet

 Allgemeines Wohngebiet

 Wichtige Fuß- und Radwegverbindung

 Lärmschutzmaßnahmen

### Hinweise

 Schutz- und Leitpflanzungen geplant

## VERFAHRENSVERMERKE

---

Die Gemeinde Feldkirchen hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2022 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am .....2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 10.05.2022, wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von .....2022 bis .....2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am .....2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom .....2023, wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2023 bis .....2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am .....2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gemeinde Feldkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .....2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom .....2023, festgestellt.

....., den .....2023

(Siegel)

.....  
Andreas Janson, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt München hat mit Bescheid vom .....2023,  
AZ ..... die 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungs wurde am .....2023 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungs ist damit wirksam.

....., den .....2023

(Siegel)

.....  
Andreas Janson, 1. Bürgermeister